

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/055

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	04.04.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.04.2019	Beschlussfassung			

Videoüberwachung Stadthalle Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die Maßnahme Videoüberwachung Stadthalle wird im dargestellten Umfang durchgeführt.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von 30.000 € werden überplanmäßig im Finanzhaushalt auf der Investition „575020-W04 Besondere Ausstattung Stadthalle“ (KTR 57500500, KST 41100200, SK 0630010) bereitgestellt.

II. Begründung

1) Ausgangssituation und vorgeschlagene Maßnahme

Seit mehreren Jahren, in besonderem Maße jedoch im Zeitraum Mai bis Oktober 2018, zeigt sich der Außenbereich der Stadthalle immer wieder als Ort für Vandalismus und Straftaten wie z. B. Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Sachbeschädigungen, Gewalttaten, Schlägereien oder verbale und vereinzelt körperliche Angriffe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadthalle sowie der Polizei. Die Besucher von Veranstaltungen sind zunehmend besorgt über die Sicherheit rund um die Stadthalle und haben ein ungutes Gefühl beim Betreten oder Verlassen der Halle. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde im Sommer 2018 die Polizeipräsenz vor der Stadthalle erhöht. Dies hatte mehrere Festnahmen aufgrund der oben genannten Verstöße zur Folge. Auch der Kommunale Ordnungsdienst bestreifte verstärkt den Außenbereich der Stadthalle. Das Kulturamt engagierte von Juni bis Oktober bei Abendveranstaltungen am Wochenende einen privaten Sicherheitsdienst, der ungebetene Gäste kraft Hausrecht der Stadthalle von den Zugangswegen der Halle verwies. Zudem ist Jugend Aktiv mit seinen Streetworkern aktiv.

Trotz dieser Maßnahmen wurde das Problem nicht behoben und die Lage beruhigte sich nicht. Aus den Rapporten des Sicherheitsdienstes geht hervor, dass die Stimmung unter den „ungebetenen Gästen“ zeitweise sehr aufgeheizt ist, teilweise verstärkt durch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und es wird ein erhöhtes Gewaltpotenzial registriert. Ende Oktober wurden die Bänke vor dem Haupteingang entfernt, auf denen in der Vergangenheit keine Besucher der Stadthalle, sondern ausschließlich ungebetene Gäste Platz genommen hatten.

Im Außenbereich der Stadthalle sollen die direkten Hauptzugänge für Besucher in folgenden Bereichen in Zukunft per Videoüberwachung erfasst werden (vgl. Pläne in der Anlage):

- 1.) Neuer barrierefreier Zugang inkl. Windfang im Innenbereich (Kamera 1-3)
- 2.) Haupteingang mit Terrasse vor dem Restaurant Weißer Turm (Kamera 4-6)
- 3.) Eingang Ostfoyer, Hans-Liebherr-Saal (Kamera 7)

Tagsüber ist keine Aufzeichnung der Kamerabilder geplant. Die nächtlichen Aufnahmen werden maximal 4 Wochen gespeichert und dann automatisch gelöscht. Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg. Die Speicherung erlaubt es, erstmals auch Straftaten (z.B. Vandalismus) zu dokumentieren und nachverfolgen zu können, die zu Zeiten stattfinden, in denen keine Veranstaltungen stattfinden, oder keine anderen Personen als Zeugen vor Ort sind. Zugriff auf die Daten hat nur eine definierte und schriftlich festgehaltene Personengruppe städtischer Mitarbeiter. Diese haben im Verdachtsfall die Möglichkeit die Daten zu sichten und diese der Polizei zugänglich zu machen.

2) Rechtliches

Die Maßnahme wurde mit dem Ordnungsamt, dem Prüfungsamt und der Datenschutzbeauftragten der Stadt Biberach abgestimmt. Bei einem Ortstermin wurden die relevanten rechtlichen Punkte besprochen und die Bereiche definiert, die von der Videoüberwachung erfasst werden dürfen. Die Überwachung und Aufzeichnung der genannten Bereiche erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg, welches die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume regelt. Das Ordnungsamt hat sich mit der Polizei ausgetauscht und sich bestätigen lassen, dass eine Verwertung der gesammelten Videodaten im Ernstfall rechtlich zulässig ist.

3) Kosten

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 30.000 € inkl. MwSt. Darin enthalten sind die Mittel gemäß der Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro E-Planwerk GmbH in Höhe von 26.453,70 € (vgl. Anlage 3 - Kostenschätzung) plus einem Zuschlag in Höhe von 3.546,30 € für Beschilderung und Unvorhergesehenes.

4) Weiteres Vorgehen

Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten bei Veranstaltungen an Wochenenden wird in der warmen Jahreszeit fortgesetzt. Diese Maßnahme wurde im vergangenen Jahr von den Gästen positiv wahrgenommen. Sollte aufgrund der Videoüberwachung die Maßnahme nicht mehr nötig sein, wird sie eingestellt.

Aufgrund der sich aktuell in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen (Barrierefreiheit bzw. Sanierung Beleuchtung Stadthalle im Frühjahr 2020) und der damit verbundenen Veränderungen im Außenbereich bzgl. Beleuchtung, soll die Maßnahme Videoüberwachung so bald als möglich und im sinnvollen Zusammenhang mit den anderen Baumaßnahmen ausgeführt werden. Durch die Videoüberwachung wird der direkte Zugangsbereich zum Gebäude sicherer. Der Verwaltung ist dabei durchaus bewusst, dass das Problem dadurch nicht gelöst, sondern möglicherweise nur örtlich verlagert wird. Trotzdem muss es das Ziel sein, die Stadthalle als funktionierendes Veranstaltungshaus zu erhalten, welches nicht durch die oben beschriebenen Vorgänge beeinträchtigt wird.

Klaus Buchmann

Anlage 1: Plan EG

Anlage 2: Plan UG

Anlage 3: Grobkostenermittlung